

MAV - INFO

Nr.
152

Information
der
MAV-Schulen

Ausgabe: Februar 2021



Wichtige Änderungen!

Mitarbeiterversammlung 2021 fällt aus!

Die MAV-Schulen hat sich darauf verständigt, die Mitarbeiterversammlung der Mitarbeitenden an den Schulen im Erzbistum Berlin im Jahr 2021 auf Grund der aktuellen Pandemiesituation ausfallen zu lassen. Es ist von uns derzeit nicht zu verantworten, eine Mitarbeiterversammlung (auch ggf. verteilt an drei Tagen) in Präsenz durchzuführen.

Nach eingehender Diskussion haben wir auch die Möglichkeit verworfen, mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine digitale Veranstaltung in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Dies hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit Frust auf allen Seiten hervorgerufen, da weder auf Seiten der MAV noch bei den Teilnehmenden die erforderliche Qualität bei der Datenübertragung garantiert werden kann.

Trotzdem liegt der MAV-Schulen viel daran, mit den Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu bleiben und Fragen zu beantworten. Viele Kolleginnen und Kollegen wenden sich im Laufe des Jahres mit Fragen (meist persönlicher Art) über unsere E-Mail-Adresse an uns. Jetzt bieten wir Euch/Ihnen die Möglichkeit an, Fragen auch allgemeiner Art an uns zu mailen, genauso wie Sie es auf einer normalen Mitarbeiterversammlung gewohnt sind. Wir werden die Fragen sammeln, bündeln und in einem MAV-Info beantworten. Verwenden Sie bitte für Eure/Ihre Fragen nur Eure/Ihre Dienstmailadresse. So können wir davon ausgehen, dass die Fragen auch tatsächlich von den Mitarbeitenden an unseren Schulen kommen. Einsendeschluss für eure/Ihre Fragen ist Dienstag, der 9. März 2021 um 12.00 Uhr.

MAV-Wahl 2021

Da die Mitarbeiterversammlung ausfallen muss, wird die Wahl zur Mitarbeitervertretung der Schulen im

Erzbistum Berlin als reine Briefwahl durchgeführt. Die Organisation einer Briefwahl für fast 1000 Wahlberechtigte an unseren Schulen ist so aufwändig, dass wir den Wahltermin um gut drei Wochen nach hinten verschieben. Die MAV-Schulen hat als neuen Wahltermin den 25. März 2021 festgelegt. Die Wahlzettel müssen also am 25. März 2021 bis 12.00 Uhr beim Wahlausschuss in der KSSM/O vorliegen.

Um die Portokosten für die MAV-Wahl auf einem verträglichen Niveau zu halten, werden die Wahlunterlagen mit der Hauspost an die Wahlberechtigten an den Schulen verteilt. Sie finden diese dann in Ihren Fächern. Bitte stecken Sie den ausgefüllten Wahlzettel in den kleinen beigefügten (Stimmzettel-)Briefumschlag und dann den unterschriebenen Vordruck einer Erklärung zur persönlich durchgeführten Stimmabgabe mit dem kleinen (Stimmzettel-)Briefumschlag in den zweiten, größeren beigelegten Briefumschlag mit der Adresse des Wahlausschusses. Diesen geben Sie bitte bis zum 23. März 2021 in Ihrem Schulbüro ab. Dort werden letztmalig am 24. März 2021 die Wahlunterlagen durch die Hauspost abgeholt und zum Wahlausschuss in die KSSM/O gebracht.

Alle Wahlberechtigten, die aus unterschiedlichen Gründen in diesen beiden Wochen bis zum Stichtag (23. März 2021) nicht in der Schule sein können, aber per Post wählen wollen, müssen ihre Briefwahlunterlagen im Schulbüro der eigenen Schule über Ihre Dienstmailadresse bis zum 9. März 2021 anfordern. Von dort werden Ihnen dann Ihre Briefwahlunterlagen per Post nach Hause weitergeschickt.

Detaillierte und verbindliche Vorgaben zur Briefwahl erhalten Sie aber noch vom Wahlausschuss.

**Bitte bleiben Sie gesund!
Ihre MAV**